

## Merkblatt zu Selbsttest für Eltern - das Wichtigste in Kürze

### Was Sie als Eltern wissen sollten...

- Für jede schulische Nutzung ist **dann** ein negatives Testergebnis notwendig.
- Es besteht die Möglichkeit dies auch außerschulisch einzuholen und das Testergebnis – nicht älter als 48 Stunden – der Klassenleitung vorzulegen.
- **Wichtig:** Sollte kein negativer Testnachweis vorgelegt werden und die Testung in der Schule verweigert werden, muss der Schüler/die Schülerin von der Teilnahme am Unterricht/ an der Betreuung ausgeschlossen werden. Das wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet. Verstöße gegen die Schulpflicht werden wie sonst auch behandelt. Distanzunterricht wird nicht extra eingerichtet.
  
- An den Grundschulen werden zunächst **sogenannte „Stäbchen-Tests“** SIEMENS Healthcare GmbH „CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Test“ (Nasenabstrich, Wattestäbchen) verwendet.
- Vom Ministerium finden Sie **Hinweise, Hilfe, Anleitungen und eine Übersicht zum Vorgehen bei einem positiven Selbsttest** zu den Testungen hier: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>
  
- **ACHTUNG: Lehrkräfte dürfen diese Tests nur mündlich anleiten.** Sie dürfen die Tests weder durchführen noch dabei eingreifen! Die Kinder testen sich also selbst! Bitte bereiten Sie Ihre Kinder auf die Selbsttests in der Schule vor! Selbstverständlich werden auch wir das in der Schule tun.
- Ein positiver Selbsttest in der Schule wird kontrolliert und dokumentiert, es besteht noch keine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt.
- Bei einem **positiven Testergebnis in der Schule** werden Sie unverzüglich informiert – Sie holen Ihr Kind ab, begeben sich in Quarantäne und vereinbaren einen Termin für einen PCR-Test.  
**Hinweise hierzu direkt unter:**  
[https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Umgang\\_positiver\\_Selbsttest.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Umgang_positiver_Selbsttest.pdf)
- Eine Teilnahme am Unterricht/an der Betreuung ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich.
  
- Falls Sie ein Anliegen, Sorgen und Fragen im Zusammenhang mit den Testungen haben, wenden Sie sich bitte an unserer Schulsozialarbeiterinnen Frau Niermann Tel.: 02406 / 9878804 [monika.niermann@herzogenrath.de](mailto:monika.niermann@herzogenrath.de) oder Frau Stollenwerk Tel.: 02406 / 9878803 [andrea.stollenwerk@herzogenrath.de](mailto:andrea.stollenwerk@herzogenrath.de).

### Was Sie als Eltern tun können...

- Besprechen Sie mit Ihrem Kind die Hintergründe der erforderlichen Testungen sowie die Abläufe beim Selbsttest in der Schule sowie bei einem positiven Testergebnis.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass von einer positiv getesteten Person keine unmittelbare gesundheitliche Gefahr für die Lerngruppe ausgeht, auch wenn man sich dann in Quarantäne begeben muss.
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass bei der Testdurchführung die Klassenlehrer darauf achten werden, maximalen Schutz aller zu garantieren und hierbei auch die Privatsphäre jedes einzelnen Schülers, jeder einzelnen Schülerin zu wahren. Lehrerinnen und Lehrer werden dabei gerade auch gruppendynamische Prozesse gut im Blick behalten.

**Je ruhiger wir Erwachsene mit dieser Situation umgehen, umso leichter fällt es auch den Kindern.**

**Auch das schaffen wir gemeinsam!**

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung, Flexibilität und Geduld!**